

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen sind massgebend für alle der Magnetix Tonstudio AG zur Ausführung übertragenen Auftragsleistungen. Jede Auftragserteilung gilt somit gleichzeitig als Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen und Preise, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Urheber- und Eigentumsrechte, Gesetzeskonformität.

Der Auftraggeber bestätigt, dass die Ausführung der uns übertragenen Arbeiten weder zu gesetzlichen Vorschriften noch zu behördlichen Anordnungen im Widerspruch stehen. Weiter bestätigt der Auftraggeber, dass er über das Verfügungsrecht und das Kopierrecht an den an uns gelieferten Materialien verfügt. Der Auftraggeber stellt uns von Ansprüchen Dritter frei.

Preise und Zahlungskonditionen. Zahlungen gelten nur im Umfang als geleistet, wie wir bei unserer Bank frei darüber verfügen können. Bank- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, bei Beanstandungen der geleisteten Arbeit die Zahlungen fälliger Rechnungsbeträge zurückzuhalten oder zu kürzen. Telefonische Preis- und Terminuskünfte haben erst nach deren schriftlichen Bestätigung Gültigkeit.

Vorzeitige Fälligkeit. Unsere Forderungen werden bei Änderungen der Firmenverhältnisse, Vertragsverletzungen oder bei wesentlichen Änderungen der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers vorzeitig fällig. Insbesondere bei Zahlungsverzug oder Verzug hinsichtlich anderer Verpflichtungen, Nichteinlösbarkeit von Schecks oder Wechseln, Zahlungsunfähigkeit, Konkurs- und Vergleichsverfahren sowie Verlust der Geschäfts- oder Verfügungsfähigkeit.

Widerruf. Der Widerruf eines erteilten Auftrages muss spätestens so viele Tage vor dem Beginn der Auftragsausführung erfolgen, als wie für die Ausführungsdauer vereinbart worden sind. Wird diese Frist vom Auftraggeber nicht eingehalten, behalten wir uns vor, den entstandenen Produktionsausfall zu verrechnen.

Lieferung. Wir werden bemüht sein, die von uns genannten Lieferfristen auch bei Auftreten von nicht vorauszusehenden Schwierigkeiten einzuhalten, doch können wir dafür keine rechtliche Gewährleistung übernehmen und bedingen jedwede Haftung weg. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Streiks oder andere von uns nicht zu vertretende Hindernisse bei uns oder unseren Lieferanten, befreien uns für die Dauer der Störung und deren Auswirkung von der Verpflichtung zur Lieferung.

Aufbewahrung. Wir behalten uns das Recht vor, über alles Material, das nach Ausführung des Auftrages länger als ein Jahr bei uns deponiert bleibt, zu verfügen oder es zu vernichten, sofern der Auftraggeber trotz schriftlicher Aufforderung dieses nicht innert Monatsfrist zurückzieht.

Haftung. Wir garantieren die sorgfältige Besorgung der uns übertragenen Geschäfte. Sollten die ausgeführten Arbeiten dennoch Mängel aufweisen, so gewährt der Auftraggeber uns das Recht, die Mängel innert angemessener Frist zu

beheben. Für den Fall, dass wir hierzu nicht in der Lage sind, beschränkt sich unsere Haftung auf den Ersatz verlorengegangener oder beschädigter Trägermaterialien. Die Geltendmachung des Nachbesserungsrechtes setzt voraus, dass der Auftraggeber seiner vertraglichen Rügeobliegenheit pflichtgemäss nachkommt. Über das Nachbesserungsrecht hinausgehende Rechtsansprüche, insbesondere Preisminderungs- oder Schadenersatzanspruch, stehen dem Auftraggeber nicht zu. Für Vermögensschäden beim Auftraggeber oder bei Dritten als Folge von Verspätung, Produktionsausfall oder nicht durch uns veranlasste Inanspruchnahme Dritter etc. können wir keine Haftung übernehmen. Ebenso kann für irgendwelche Mängel beim angelieferten Bild- und Tonmaterial oder für mangelhafte Weiterverarbeitung unserer Lieferung durch Dritte und deren Auswirkung auf das Endergebnis keine Haftung übernommen werden. Das vom Auftraggeber angelieferte Bild- und Tonmaterial wird von uns nicht versichert, weshalb es Sache des Produzenten oder Eigentümers des Materials ist, alle möglichen Risiken versicherungstechnisch abzudecken. Sendungen an oder von uns erfolgen auf Gefahr und zu Lasten des Auftraggebers.

Reklamation, Mängelrüge. Mängel der gelieferten Ware sind uns spätestens 8 Tage nach erfolgter Lieferung schriftlich mitzuteilen unter gleichzeitiger Beilage der beanstandeten Ware. Wird die Frist überschritten oder wird die gelieferte Ware unsachgemäss behandelt oder verarbeitet, so erlöschen alle Mängelansprüche.

Eigentumsvorbehalt, Retentionsrecht. Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren vor, bis der Auftraggeber sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit uns beglichen hat. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus Weiterveräusserungen der Vorbehaltswerte im voraus sicherheitshalber an uns ab. Wir sind berechtigt, eine entsprechende Eintragung im Register der Eigentumsvorbehalte zu veranlassen. Zur Sicherung unserer Forderungen behalten wir uns vor, Bild- und Tonmaterial das uns vom Auftraggeber zur Verarbeitung überlassen wurde oder das in seinem Auftrag von uns hergestellt wurde, zurückzubehalten. Wir behalten uns das Retentionsrecht im Sinne von Art. 895 ZGB vor.

Verrechnungsausschluss. Der Auftraggeber verzichtet für Forderungen, die uns aus diesem Vertragsverhältnis zustehen, im voraus auf die Verrechnung (Art. 126 OR).

Anwendbares Recht, Gerichtsstand. Das vorliegende Auftragsverhältnis untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich.